



Niederschrift

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 04.02.2025
Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr
Sitzungsende: 18:47 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Dr. Benjamin Fadavian, Bürgermeister

Stadtverordnete/r

Dr. Manfred Fleckenstein, SPD

Detlef Knehaus, SPD

Stefan Michael Kuklik, SPD

Andrea Reichelt, SPD

Angelika Savelsberg, SPD

Helene Goebbels, SPD

Vertretung für: Robert Savelsberg

Gerd Verhoolen, SPD

Reiner Vontra, SPD

Michael Gasiorek, CDU

Dieter Gronowski, CDU

Renate Gülpen, CDU

Thorsten Schlebusch, CDU

Marie-Theres Sobczyk, CDU

Werner Spiertz, CDU

Dr. Bernd Fasel, B 90/DIE GRÜNEN

Katharina Herzner, B 90/DIE GRÜNEN

Daniel Reinartz, B 90/DIE GRÜNEN

Thomas Dautzenberg, FDP

Uli Rennen, FDP

Bruno Barth, UBL

Verwaltung

Doris Havertz, Erste Beigeordnete und
Stadtkämmerin

Franz-Josef Türck-Hövener, Technischer
Beigeordneter

Renate Wallraff, Beigeordnete für Soziales,
Bildung und Familie

Jürgen Wirthmann, Schriftführer

Abwesende Mitglieder

Stadtverordnete/r

Robert Savelsberg, SPD

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (von 18:01 Uhr bis 18:45 Uhr)

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde gemäß § 48 GO NRW in Verbindung mit § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath
- 3 2. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Eurode **V/2022/230-E01**
- 4 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtgebiet Herzogenrath für das Jahr 2025 vom 25.02.2025 **V/2025/022**
- 5 Beratung des Stellenplanes 2024/2025; hier: Anpassung des Stellenplanes **V/2024/036-E04**
- 6 Antrag der UBL-Fraktion vom 20.01.2025 "Aufschlüsselung der Mehreinnahmen durch Gewerbesteuer" **V/2025/043**
- 7 Bauhof Eyselshovener Straße hier: Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung **V/2025/035**
- 8 Gesamtschule Am Langenpfehl hier: Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung **V/2025/036**
- 9 Informationen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung (von 18:46 Uhr bis 18:47 Uhr)

- 10 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

- 11 enwor - energie & wasser vor Ort GmbH;
Stammkapitalerhöhung und Gesellschaftsvertragsänderung
einer mittelbaren Beteiligungsgesellschaft im
Zusammenhang mit der Gründung von Projektgesellschaften
innerhalb des Teilkonzerns (Vorratsbeschluss)
- 12 Informationen und Anfragen

V/2025/023

Protokoll

Öffentliche Sitzung

Zu Top 1: **Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Dr. Fadavian eröffnet um 18.01 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Vertretung wird mitgeteilt:

Frau Helene Goebbels vertritt Herrn Robert Savelsberg.

Die Tagesordnung wird wie vorstehend beschlossen.

Zu Top 2: **Einwohnerfragestunde gemäß § 48 GO NRW in Verbindung mit § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Top 3: **2. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Eurode**

Bürgermeister Dr. Fadavian erläutert die Vorlage.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Herzogenrath, den Änderungen der Satzung des Zweckverbandes Eurode zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 (einstimmig)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Top 4: **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtgebiet Herzogenrath für das Jahr 2025 vom 25.02.2025**

Herr Spiertz bezieht sich auf Anlage 2 der Vorlage und fragt, ob es tatsächlich gewünscht sei, dass der Wochenmarkt zum Zeitpunkt der Herbstkirmes und des Weihnachtsmarktes auf den Parkplatz Bergerstraße verlegt werden soll.

Bürgermeister Dr. Fadavian führt aus, dass dieser Wunsch geprüft werde. Dieser Wunsch sei nicht Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung (OBVO) über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu den jeweiligen Volks- und Stadtfesten in Herzogenrath nebst Karten (Anlagen 2 - 5) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 5: **Beratung des Stellenplanes 2024/2025; hier: Anpassung des Stellenplanes**

Frau Havertz weist darauf hin, dass eine Stelle bei der Feuerwehr, die im Stellenplan aufgeführt sei, nicht mit A 11, sondern mit A 12 ausgewiesen werden müsste.

Herr Schlebusch fragt zu den beiden Fördermittelstellen im Amt 61, ob diese befristet seien und über welchen Zeitraum sie eingerichtet würden.

Frau Havertz antwortet, dass die beiden Stellen bis maximal 90% refinanziert würden. Die Einstellung erfolge zunächst befristet für fünf Jahre.

Auf die weitere Frage von Herrn Schlebusch, was genau gefördert würde, antwortet Frau Havertz, dass die Personalkosten förderfähig seien. Sie sagt zudem eine genauere Antwort im Rahmen der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung

Es handelt sich um zwei Stellen „Transformationsmanager/innen“, die im Rahmen des Stark-Förderprogramms realisiert werden können. Ein Aufgabenschwerpunkt der beiden Stellen ist das Fördermittelmanagement. Die hier angesprochenen Stellen werden zu 90% finanziert und sind zunächst bis Februar 2027 befristet. Der Gesamtprojektzeitraum des STARK-Programms beläuft sich von 2/2022 bis 2/2027. Im Jahr 2022 gestellten Projektantrag wurden bereits alle "neuen" Stellen mit einer Entgeltgruppe versehen. Gemäß der Stelle, z.B. Leitung der Stabsstelle EG 13 wird die konkrete Entgeltgruppe (in diesem Fall EG 13 gefördert). Dieser Mechanismus gilt für alle Stellen des STARK Programms. Der Fördergeldgeber fördert als Erfahrungsstufe lediglich bis Stufe zwei, was in der Praxis auch als unproblematisch zu sehen ist, da alle STARK Stellen bis auf die Leitung der Stabsstelle mit der Erfahrungsstufe 1 oder 2 begonnen haben. Da der Leiter der Stabsstelle bereits über 12 Jahre Verwaltungserfahrung verfügt wird natürlich gemäß dem TVÖD die höhere Erfahrungsstufe gewährt, jedoch ist diese nicht förderfähig. Konkret heißt dies, dass die finanzielle Lücke zwischen der Erfahrungsstufe 2 und der tatsächlich vorliegenden Erfahrungsstufe 4 zu 100 % zu Lasten der Stadt Herzogenrath geht.

Wie bereits erwähnt spielt dieser Sachverhalt aber nur bei der Leitung der Stabsstelle eine Rolle. Es sind auch alle Sonderzahlungen anteilig förderfähig, die einer gesetzlichen

Regelung und einer Gleichbehandlung folgen. Darunter fällt das Weihnachtsgeld, da dies anteilig gemäß der Eingruppierung gezahlt wird. Nicht förderfähig sind beispielsweise Sonderzahlungen wie die "leistungsorientierte Bezahlung (LOB)", da sich diese Leistung vom Prinzip her die Arbeitsqualität und Arbeitsquantität individuell bewertet. Zusammenfassend gesagt, fördert das BAFA die entsprechende Entgeltgruppe und die Erfahrungsstufe bis Stufe 2 sowie anteilig Sonderzahlungen in Form des Weihnachtsgeldes.

Die beiden zusätzlichen Stellen können dadurch finanziert werden, dass im Zeitraum von Februar 2022 bis März 2024 keine Personalkosten für das STARK Projekt angefallen sind, da erst mit der Einrichtung der Abteilung 61.3 nach der städtischen Organisationsuntersuchung begonnen werden konnte. Mit der Besetzung der Abteilungsleitung im März 2024 begann der Stellenbesetzungsprozess und es ist gelungen, die nicht abgerufenen Fördergelder im Personalbereich durch zusätzliche Stellen einer sinnvollen Verwendung in Absprache mit dem Fördergeldgeber zuzuführen.

Das STARK-Projekt wird im Projektzeitraum insgesamt mit 4,6 Millionen Euro gefördert (davon 10% Eigenanteil der Stadt Herzogenrath). Die Personalkosten werden mit insgesamt 1,9 Millionen Euro gefördert. Dadurch konnten folgende Stellen eingerichtet werden:

- Leitung Stabsstelle, Projektmanager Wärme, Projektmanager Erneuerbare Energien, STARK Evaluation und Monitoring, STARK Mobilität, STARK Kommunikation und Dialog, STARK Finanzen und Controlling (alle Stellen ab März 2025 besetzt)
- STARK Klimaanpassung, STARK Transformationsmanager/in (alle Stelle noch im Besetzungsverfahren).

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den geänderten Stellenplan 2024/2025 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 6: **Antrag der UBL-Fraktion vom 20.01.2025** **"Aufschlüsselung der Mehreinnahmen durch Gewerbesteuer"**

Herr Barth bedankt sich für die aussagekräftige Vorlage. Er bittet um eine Aufstellung aller Dringlichkeitsentscheidungen samt Verwendungszweck und Beträgen, deren Ausgaben durch Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern gedeckt seien. Diese Aufstellung könne direkt an ihn gesandt werden.

Im Hinblick darauf, dass man zwar rechtlich nicht verpflichtet sei, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, beantragt er dennoch in Ergänzung des Beschlussvorschlages, über die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes abstimmen zu lassen. Die Ergänzung des Beschlussvorschlages lautet wie folgt: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einen Nachtragshaushalt für 2025 aufzustellen.

Hinweis der Verwaltung

Die Aufstellung wurde Herrn Barth zwischenzeitlich zugesandt.

Der Antrag von Herrn Barth wird von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion unterstützt.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion B90/Die Grünen sehen keinen Anlass für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts und kündigen die Ablehnung des Antrags an.

Herr Barth verweist auf die sehr hohe Zahl von Dringlichkeitsentscheidungen, deren Ausgaben ausschließlich durch Gewerbesteuermehrereinnahmen gedeckt seien. Dies sei nicht transparent.

Frau Havertz weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um eine Zeitpunkt Betrachtung handele, die sich noch verändern könne. Bei der Veranschlagung der Gewerbesteuerereinnahmen handele es sich um eine vorsichtige Kalkulation. Es zeichne sich ab, dass ein Betrag in Höhe von ca. 1 Mio. Euro der Gewerbesteuerereinnahmen nicht verausgabt und evtl. der Rücklage zugeführt würden. Sie sagt Herrn Barth die Übersendung der Aufstellung zu. Sie sehe zurzeit keine Veranlassung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes.

Bürgermeister Dr. Fadavian verweist auf die rechtlichen Regelungen zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes. Die Transparenz werde durch die landesgesetzlichen Regelungen sichergestellt.

Bürgermeister Dr. Fadavian stellt zunächst den oben aufgeführten Antrag des Herrn Barth zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 (CDU, FDP, UBL)
Nein-Stimmen: 12 (SPD, Grüne, Bürgermeister)
Enthaltungen: 0

Anschließend verweist Bürgermeister Dr. Fadavian auf die Kenntnisnahme der Vorlage durch den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu dem Antrag der UBL-Fraktion vom 20.01.2025 zur Kenntnis.

Zu Top 7: **Bauhof Eygelshovener Straße**

hier: Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung

Auf die Frage von Herrn Barth, ob der Haushaltsansatz tatsächlich ausreiche, um den Eigenanteil in Höhe von 12.252,07 Euro zu decken, antwortet Herr Türck-Hövener, dass für den Neubau der Käthe-Kollwitz-Schule Haushaltsmittel in Höhe von 4,2 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Diese Haushaltsmittel würden in diesem Jahr nicht in Gänze verausgabt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzplan Photovoltaikanlage Bauhof Eygelshovener Straße, in Höhe von 163.360,- € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Top 8: **Gesamtschule Am Langenpfahl**
hier: Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung

Herr Gronowski fragt, ob für diese Sanierung Fördermittel beantragt worden seien. Zudem fragt er, ob die Gewährung von Fördermitteln mit der Art der Dämmung, hier: Einblasdämmung, zusammenhänge.

Herr Türck-Hövenner antwortet, dass drei einzelne Sanierungsmaßnahmen kombiniert worden seien, um die Sanierung investiv abdecken zu können. Bezüglich der Fördermittel erfolge zurzeit eine Prüfung.

Herr Gronowski führt aus, dass für eine mögliche Förderung die Art der Dämmung ausschlaggebend sei. Er fragt, warum hier von dem herkömmlichen Verfahren der Dämmung abgewichen worden sei. Es wäre wichtig gewesen, dass die Kosten für eine herkömmliche Dämmung mit den Kosten der Dämmung im Rahmen der Einblastechnik jeweils unter Berücksichtigung der Fördermittel gegenübergestellt worden wären. Er bittet daher um eine entsprechende Aufstellung im Rahmen der Niederschrift.

Herr Türck-Hövenner sagt eine Beantwortung im Rahmen der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung

Die Förderprogramme im technischen Gebäudebereich fördern z.B. ein Erreichen bestimmter "Gebäude-" oder "Dämmstandards".

Die Förderprogramme sind auf Körperschaften, Firmen oder private Eigentümer ausgerichtet und verbinden z.B. einen Gebäudestandard, wie einen des GEGs oder früheren "KfW" Standard, wie KfW 55 mit Einzelmaßnahmen im Bestand unter Begutachtung und dem Fördermittelmanagement durch einen Energieberater.

Dieser bescheinigt z.B. die Sinnhaftigkeit einer Dämmmaßnahme in Verbindung mit einer Fenster und Türsanierung zu einer Fassadenmodernisierung, als eine Einzelmaßnahme mit weiteren, wie z.B. Heizungstausch oder z.B. Dachdämmung auf dem Weg zum KfW 40+ , KfW 40, KfW 55 oder GEG-Standard.

Durch einen solchen "Modernisierungsfahrplan", werden Einzelmaßnahmen planerisch verbunden und zeigen ein zu erreichendes Ziel in Form eines Gebäude-Energiestandards. Dafür erhält man je nach Zielvorgabe, Fördergelder in Form von Zuschüssen oder zinsgünstigen Krediten.

Neuerdings werden solche Fördermaßnahme auch an neue, staatliche Nachhaltigkeitsstandards gebunden.

Das neue und staatliche QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen) ist Voraussetzung für zusätzliche oder bestimmte Fördermittel. Es ist in seiner Art und Umfang eine Untermenge des DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) Gütesiegels.

Bei solchen Nachhaltigkeitssiegeln wird zusätzlich zu den zu erreichenden Dämmstandards, Qualität und Nachhaltigkeit der Baustoffe und Gebäude geprüft und zertifiziert.

Die Materialien müssen in vielfacher Hinsicht nachhaltig (Umweltverträglich in Herstellung, Einsatz, und nachhaltig in der Wiederverwendbarkeit und/ oder Recyclingfähig) sein.

In einem solchen Fall könnten Einblasdämmungen z.B. aus recycelten Papierfasern durch eine Belastung aus Druckerschwärze diese Nachhaltigkeits-Kriterien nicht erfüllen und damit nicht förderfähig sein.

Damit könnten aber andere Einblasdämmungen z.B. aus Perlite, Glaswolleflocken, Steinwolleflocken, Polystyro Granulat etc., durchaus eine bessere Bewertung erreichen.

Es ist auch nicht so, dass eine solche "suboptimale" Maßnahme im Audit prinzipiell ein Siegel, und damit Fördermittel verhindert.

Möglicherweise könnte ein Gütesiegel durch andere Maßnahmen - je nach Gütesiegelstandard - dennoch erreicht werden können.

Dies ist vom Aufwand abhängig und wirtschaftlich abzuwägen (Investition im Vergleich zur Fördersumme).

Es erfordert nicht nur eine feingliedrige und dezidierte Planung, sondern auch eine Fördermittelstrategie, die mit dem Energieberater oder Auditor (Prüfung Nachhaltigkeitssiegel) und dem Architekten abzuwägen ist.

Erreicht man aber eine vorgegebene Zielgröße nicht (Gebäudeenergiestandard), oder wäre eine solche Maßnahme in Verbindung mit anderen nicht ausreichend, gibt es ebenfalls weniger oder keine Fördergelder.

Unabhängig von der Frage der Förderfähigkeit wird eine Gebäudefassade, besonders in der Verbindung mit einer Fenstersanierung, durch Dämmmaßnahmen energietechnisch aufgewertet.

Unterhaltskosten sinken und möglicherweise ist gerade eine solche Dämmmaßnahme auch bauphysikalisch wünschenswert oder erforderlich.

Thermische Unterschiede führen per se zu Wärmetransporten und schwer vorhersehbaren Effekten (Tauwasserpunkte) in einer Fassade. Sie sind daher prinzipiell zu vermeiden. Daher gleicht man Fassadenkonstruktion möglichst gleich / ähnlich in Ihrer Beschaffenheit und thermischen Verhalten an. Eine Einblasdämmung erfolgt genau an der Anschlussstelle von Fenstern und ermöglicht somit eine durchgehende homogene "Dämmschicht" ohne Unterbrechungen oder "Verkröpfungen" und ist daher eine sehr sinnvolle baukonstruktive Maßnahme mit energietechnischem Gewinn.

In diesem Fall ist eine herkömmliche Außen-Dämmung im Vergleich zu einer Einblasdämmung weniger sinnvoll. Eine Einblasdämmung ist eine Kerndämmung. Sie wird anstelle des Belüftungsraumes zwischen Fassade und tragenden Mauerwerk eingeblasen. Eine konventionelle Dämmung wird außen auf eine Fassade angebracht. Der Luftraum würde frei bleiben.

Da dieser aber zu einer thermische Bewegung der Luft im Zwischenraum führt, ist eine Außendämmung auf ein zweischaliges Mauerwerk ohne Schließen des Zwischenraumes wenig sinnvoll.

Man dämmt die kalte Außenseite und die Wärme wird durch die Thermik im Zwischenraum transportiert (Wärmeverlust). Ein Schließen der Belüftungen zum Zwischenraum, um ein statisches Luftpolster zu erhalten, ist dann aber baukonstruktiv weniger sinnvoll, als das Füllen. Eine Außendämmung ist in diesem Fall somit zunächst immer eine Ergänzung der Kerndämmung.

Eine weitere Dämmvariante, eine Innendämmung, ist aufgrund der "Tauwasserpunkt"-Problematik prinzipiell fragil, sowie planerisch und ausführungstechnisch sehr aufwendig.

Daher ist diese auch teuer und schadensanfällig.

In diesem Fall ist also die Kerndämmung im Verbund mit dem Fenstertausch eine elegante Maßnahme, das Bauteil zu modernisieren.

Eine solche Maßnahme wird daher oft primär unter dem Gesichtspunkt der Egalisierung von Wärmebrücken gesehen.

Im Fall der Fenstersanierung Trakt A ist darüber hinaus wichtig, dass nur eine Modernisierung der Fassade "investiv" ist.

Eine Instandhaltung ist konsumtiv.

Eine Gegenüberstellung zweier unterschiedlicher Dämmarten ist daher weitaus komplexer, als ein reiner Vergleich der Kosten in Relation zur Einsparung und Förderung.

Unabhängig von der Förderung ist in diesem Fall die Kerndämmung konstruktiv sehr sinnvoll.

Die Fördermöglichkeiten werden aktuell untersucht. Insofern wir hier Erkenntnisse erhalten, dass der Dämmstandard ausgeweitet werden müsste, um eine Förderung, oder weitere Fördermittel zu erhalten, werden wir selbstverständlich weitere Maßnahmen in Relation zur Fördermittelakquise untersuchen und gegebenenfalls beauftragen.

Aktuell ist aber der Fenster-Austausch zwingend. Daher wird aus baukonstruktiver Sicht die Kerndämmung als erste Maßnahme zur Modernisierung mitverfolgt.

Damit die Verwaltung eine belastbare wirtschaftliche Gegenüberstellung der Dämmarten darstellen können, müsste eine detaillierte Planung unter bauphysikalischen Gesichtspunkten der Varianten erfolgen.

Der reine Flächenpreis ist hier nicht aussagekräftig, er beinhaltet keine weiteren Kosten, wie z.B. Gerüstkosten etc.

Dies könne die Verwaltung erst mit dem weiteren Vorgehen und Planung bestimmen.

Wie bereits ausgeführt, ist eine Außendämmung in diesem Fall als mögliche Erweiterung des Dämmstandards zu sehen, und damit zunächst nicht als Alternative.

Die Fördermittel sind somit unabhängig von der Dämmart zu betrachten, sie werden anhand des erreichten Energiedämmstandards und möglicherweise auch aufgrund der Nachhaltigkeit vergeben.

Die Verwaltung will mit möglichst geringem Aufwand einen besseren (sparsameren) Standard erreichen.

Dies ist Grundlage unseres wirtschaftlichen Handelns und begründet die Art der umzusetzenden Maßnahmen.

Der zuständigen Mitarbeiter trifft sich nächste Woche mit dem Energieberater, mit dem er Fördermöglichkeiten, Fördervoraussetzungen und mögliche weitere Ergänzungen im Energiekonzept bespricht und abstimmt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Maßnahme mit dem Förderprogramm "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)" förderfähig sein wird.

Aktuell ist die Einblasdämmung mit loser Mineralwolle geplant; Auszug aus dem Text im LV: "wasserabweisend, formaldehydfrei, gesundheitlich unbedenklich und frei gezeichnet nach Gefahrstoffverordnung, mit Umweltzeichen Blauer Engel "emissionsarm".

Die Verwaltung geht daher von einer unproblematischen und förderfähigen Lösung aus.

Bürgermeister Dr. Fadavian betont, dass es sich hier nicht um eine Auftragsvergabe handle, sondern um die Bereitstellung von Finanzmitteln, damit das Fachamt tätig werden könne.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzplan Gesamtschule am Langenpfahl, in Höhe von 800.000,- € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bürgermeister Dr. Fadavian kündigt für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Beratungsvorlage zur Einführung einer Verpackungssteuer in Herzogenrath an. Es seien hierzu drei Bürgeranregungen eingegangen. Zudem teilt er mit, dass die Gewerkschaft Ver.di am 06.02. zu einem Warnstreik aufgerufen habe. Betroffen hiervon würden der Bauhof, die Kindergärten und der Recyclinghof sein.

Frau Havertz führt aus, dass der Jahresabschluss 2024 voraussichtlich mindestens mit einer schwarzen Null abschließen werde. Falls sich ein Überschuss ergeben sollte, soll ein Teil des Überschusses zum Ausgleich von Defiziten in das Jahr 2025 übertragen werden. Zudem werde sich der zeitliche Rahmen der Controllingberichte ändern. Diese werden künftig zum Stichtag 31.05. und 30.09. eines jeden Jahres erstellt.

Herr Barth fragt, wann das Hallenbad Bergerstraße wieder eröffnen werde und warum der Stadtverband seine Schwimmkurse in den Osterferien nicht im Hallenbad Bergerstraße durchführen könne.

Bürgermeister Dr. Fadavian teilt mit, dass das Hallenbad Bergerstraße am 10.02. wieder öffnen werde. Zu der zweiten Frage teilt er mit, dass diese im Rahmen der Niederschrift beantwortet werde.

Antwort der Verwaltung

Aktuell finden Abstimmungsgespräche zwischen dem Stadtverband, der Bürgerstiftung und der Verwaltung statt. Das gemeinsame Ziel ist die weitere Durchführung der Seepferdchenkurse. Vor dem Hintergrund des anstehenden Umzugs in das neue Hallenbad wird derzeit geprüft, ob die Seepferdchenkurse auch in den Lehrschwimmbecken stattfinden können.

Herr Barth bezieht sich auf einen Zeitungsartikel der AZ vom 30.01.25. Aus diesem gehe hervor, dass sich die Stadt Herzogenrath aufgrund der Überforderung mit den zugewiesenen Flüchtlingen im Rahmen einer sog. Überlastungsanzeige an die Bezirksregierung gewandt habe und fragt, ob es hierzu von Seiten des Landes eine Reaktion gebe.

Bürgermeister Dr. Fadavian antwortet, dass es noch keine Reaktion gebe.

Herr Barth erkundigt sich, warum die Haushaltsmittel für die Containeranlage und die Dienstwohnung nicht im Haushalt eingestellt worden seien, obwohl dies im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Stadtrat beschlossen worden sei.

Bürgermeister Dr. Fadavian sagt eine sehr kurzfristige Antwort zu.

Herr Gronowski bezieht sich auf den Bahnhof Herzogenrath und da insbesondere auf den Fußgängertunnel, der zu den Gleisen führt. Dieser habe erhebliche Makel und sei kein schöner Anblick. Er regt an, dass sich die Verwaltung mit einem Appell an die Deutsche Bahn wende, um die Verhältnisse abzustellen.

Bürgermeister Dr. Fadavian führt aus, dass sich die Verwaltung mehrfach schriftlich an die Deutsche Bahn gewandt habe. Die Deutsche Bahn habe eine neue Beauftragte für die Bahnhöfe. Mit ihr habe man ein persönliches Gespräch geführt. Es wurde zugesagt, dass das Reinigungsintervall erhöht werde. Trotz Übermittlung weiterer Beschwerden sei nichts passiert. Er sagt zu, sich nochmals an die Bahn zu wenden.

Herr Spiertz bezieht sich auf die Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln, die im Amtsblatt veröffentlicht worden sei. Im Rechnungsprüfungsausschuss sei mitgeteilt worden, dass diese

Siegel in einem Panzerschrank liegen sollten. Dieser konnte nicht geöffnet werden, da man nach dem Schlüssel suche. Er fragt, ob der Panzerschrank zwischenzeitlich geöffnet werden konnte.

Bürgermeister Dr. Fadavian antwortet, dass durch die Ungültigkeitserklärung ein rechtmäßiger Zustand hergestellt worden sei und erteilt Frau Havertz das Wort.

Frau Havertz ergänzt, dass der Safe geöffnet worden konnte. Die Dienstsiegel befänden sich nicht darin.

Auf die Bemerkung von Herr Spiertz, dass ursprünglich 19 Dienstsiegel nicht auffindbar gewesen seien, führt Frau Havertz aus, dass ein Dienstsiegel gefunden worden sei.

Frau Havertz kommt auf die Frage von Herrn Barth zurück. Sie teilt mit, dass dies mit dem Jahreswechsel zusammen hänge. Die Ermächtigungen würden nur jahresbezogen beschlossen. Nun würde für 2025 eine neue Ermächtigungsgrundlage im Rahmen von Dringlichkeitsentscheidungen benötigt.

Herr Schlebusch weist darauf hin, dass in Kohlscheid die Rettungswache in Betrieb sei. Zurzeit fände aber nur ein "Teilzeitbetrieb" statt. Er fragt, warum dies der Fall sei, wann mit einem 24-Stunden-Betrieb gerechnet werden könne und wie der Sachstand der Rettungswache in Merkstein sei.

Bürgermeister Dr. Fadavian verweist auf den Rettungsdienstbedarfsplan. Die Städteregion werde laufend über den Sachstand informiert. Er sagt genauere Informationen im Rahmen der Niederschrift zu. Bezüglich der Rettungswache in Merkstein sei die Verwaltung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung mit der Grundstückssuche beauftragt worden.

Herr Türck-Hövener ergänzt, dass zurzeit der B-Plan für die Europasiedlung aufgestellt werde.

Antwort der Verwaltung

Die temporäre Rettungswache Kohlscheid ist aktuell an sieben Tagen von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr mit einem Rettungswagen besetzt. Eine Erweiterung der Vorhaltezeiten in der Rettungswache Kohlscheid ist mit dem derzeit vorhandenen Einsatzpersonal nicht darstellbar und von der weiter fortlaufenden Personalakquise abhängig.

Die vorgesehene Rettungswache im Stadtteil Merkstein ist vom Träger des Rettungsdienstes in den Bereich Ortseingang Merkstein in Höhe "Nordsternpark" verortet worden. Der B-Plan für den Bereich Europasiedlung wird derzeit aufgestellt. Die Planung für das hierzu vorgesehene Baugrundstück ist im letzten AK FBR am 13.11.2024 vom zuständigen Fachamt vorgestellt worden. Bis zur Fertigstellung der Rettungswache Merkstein erfolgt die Stationierung des für diesen Bereich vorgesehenen Rettungswagen weiterhin in der Feuer- und Rettungswache.

Herr Dr. Fasel erkundigt sich nach einem möglichen Missbrauch der Dienstsiegel und fragt, ob Anzeige erstattet worden sei.

Bürgermeister Dr. Fadavian antwortet, dass eine Nutzung eines Dienstsiegels durch eine nichtautorisierte Person unter Strafe stehe. Daher sei eine Kraftloserklärung im Amtsblatt wichtig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Fadavian den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.45 Uhr.

Frau Gülpen verlässt den Sitzungssaal.

Herzogenrath, 14.02.2025

Dr. Benjamin Fadavian Vorsitz	Jürgen Wirthmann Schriftführung